

13. Jahrgang	Soest, 23. März 2023	Nummer	04
--------------	----------------------	--------	-----------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 30. März 2023**
- 2.) **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2023**
- 3.) **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- 4.) **Bekanntmachung der Boden- und Immobilienrichtwerte bezogen auf den Stichtag 01.01.2023**
- 5.) **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- 6.) **Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2023**
- 7.) **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 zur Aufhebung der Überwachungszone der Allgemeinverfügung Nr. 1 vom 20.02.2023, zum Ausbruch in Delbrück (Kreis Paderborn) zum Schutz gegen die Geflügelpest**

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



Südwestfalen

ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung**Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 30. März 2023**

Am Donnerstag, 30. März 2023, 17 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal im Kreishaus in Soest, Hoher Weg 1-3, zu seiner 12. Sitzung in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen. Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung**12. Sitzung des Kreistages**

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.03.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kreishaus, Sitzungssaal, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

A Öffentliche Sitzung**Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Stärkung der Mobilität im Kreis Soest - Maßnahmenliste 2023 | 044/2023 |
| 4. | Einführung eines öffentlichen Fahrradmietsystems im Kreis Soest; weiteres Vorgehen | 111/2022-01 |
| 5. | Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Soest | 033/2023 |
| 6. | Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH:
Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt | 022/2023 |
| 7. | Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Einführung Automatischer Fahrgastzählgeräte | 034/2023 |
| 8. | Gesellschafterdarlehen an die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) | 307/2022 |
| 9. | Wahlen für die Ausschüsse zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen bei den Amtsgerichten | 011/2023 |
| 10. | Umbesetzungen Vertreter/innen des Kreises Soest in Drittorganisationen;
hier: Wechsel der Leitung Dezernat 05 Jugend, Bildung und Soziales | 019/2023 |
| 11. | Zusätzliche Aufgaben der Kreisverwaltung Soest | 075/2023 |
| 12. | Stellenplan 2023 | |

- | | | |
|---------|--|----------|
| 12.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Angebotsstärkung der Schulpsychologischen Beratungsstelle Kreis Soest | 046/2023 |
| 12.2. | Antrag der FDP-Fraktion zur Stellungnahme zum Beschluss "Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021" | 064/2023 |
| 12.3. | Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktionen zum Aufbau einer Transferstelle Wohnraumförderung | 084/2023 |
| 12.4. | Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Einrichtung einer Klimaschutzkoordination | 103/2023 |
| 12.5. | Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Einrichtung einer zusätzlichen planmäßigen Stelle im Bereich Verkehr und Mobilität | 104/2023 |
| 12.6. | Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Sicherheits- und Qualitätsoffensive Fuß- und Radverkehr im Kreis Soest | 105/2023 |
| 12.7. | Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Erhöhung der Sicherheit durch den Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage | 106/2023 |
| 12.8. | Stellenplan des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2023 | 015/2023 |
| 13. | Haushalt 2023 | |
| 13.1. | Anträge zu Baumpflanzungen im Kreisgebiet | |
| 13.1.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Nachpflanzungen von Straßenbäumen | 305/2022 |
| 13.1.2. | Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktionen zu Baumpflanzungen im Kreisgebiet | 083/2023 |
| 13.2. | Antrag der FDP-Fraktion zur Ausrichtung von Sportmessen durch den Kreis Soest | 040/2023 |
| 13.3. | Antrag der FDP-Fraktion zur Auflösung der Stiftung "Bildung, Wissenschaft und Technologie (BWT)" | 063/2023 |
| 13.4. | Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktionen zur Stärkung der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit im Kreis Soest | 067/2023 |
| 13.5. | Gemeinsamer Antrag von CDU-, SPD- und BG-Fraktionen zur Ausweitung und Verstetigung der Leseförderung | 076/2023 |
| 13.6. | Anträge zur Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraftstelle im Frauenhaus | |
| 13.6.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung der Eigenmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus aufgenommenen Kinder im Haushalt 2023 | 090/2023 |
| 13.6.2. | Ergänzungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Bereitstellung der Eigenmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus aufgenommenen Kinder im Haushalt 2023 | 093/2023 |
| 13.7. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Elternbeitragsatzung | 091/2023 |

13.8.	Gemeinsamer Antrag von CDU-, SPD- und BG-Fraktionen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Immobilien über Eigenmittel	092/2023
13.9.	Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung einer Befragung zum Onlinezugangsgesetz durch den Kreis Soest	094/2023
13.10.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 - Einbringung in den Kreistag am 15.12.2022 - Beratung in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss - Beschlussfassung im Kreistag am 30.03.2023	285/2022
14.	Antrag der FDP-Fraktion zur Mitfahrerbank / Digitale Nachbarschaftshilfe	062/2023
15.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BG und DIE LINKE und DIE SO! zur Einführung einer Mobilitätsplattform zur Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten für Mitarbeitende des Kreises Soest	087/2023
16.	Gemeinsamer Antrag von CDU-, SPD- und BG-Fraktionen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes	082/2023
17.	Antrag der FDP-Fraktion zum Konzept zur Vermeidung weiterer Steigungen der Jugendamtsumlage	089/2023
18.	Antrag der Fraktion DIE LINKE und DIE SO! zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Soest	102/2023
19.	Gemeinsamer Antrag von CDU-, SPD- und FDP-Fraktionen zum Wechsel des Ausschussvorsitz im Ausschuss für Bildung und Integration	078/2023
20.	Ausschussumbesetzungen	
20.1.	Antrag der SPD-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	050/2023
20.2.	Antrag der FDP-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	088/2023
20.3.	Antrag der BG-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	101/2023
21.	Informationen	

B Nichtöffentliche Sitzung**Vorlagen-Nr.**

22.	Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH: Zeitliche Verlängerung der Mittelverwendung von Investitionskostenzuschüssen	061/2023
23.	Nebentätigkeiten der Landrätin im Jahr 2022	001/2023
24.	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 22. März 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2023****1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 10 der Satzung des Zweckverbandes "Naturpark Arnsberger Wald" in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW. S. 474) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Arnsberger Wald" am 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	361.617,00 €
------------------------------	---------------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	361.617,00 €
-----------------------------------	---------------------

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	224.617,00 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	224.617,00 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.301,00 €
---	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.301,00 €
---	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 184.205,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die jährliche Kostenerstattung des sonstigen Geschäftsbedarfes mit Ausnahme der Fahrtkosten- und Verdienstausfallentschädigungen wird nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung nach dem Flächenanteil der Mitglieder des Naturparks "Arnsberger Wald" getragen.
Ein Antrag auf Gebietserweiterung wurde am 12.11.2019 vom MULNV genehmigt, so dass seit dem Jahr 2020 jeweils die Hälfte des sonstigen Geschäftsbedarfs auf den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest entfallen.

Sämtliche Kosten für das Projekt "Sauerland Waldroute" werden nach einem speziellen Beitragschlüssel von den beteiligten Kommunen und Kreisen sowie aus den Zuweisungen des Landes getragen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 23.12.2022 angezeigt worden.

Die Auslegung des Haushaltsplanes ist gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der sinngemäß anzuwendenden Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Arnsberg, 23. Februar 2023

gez. Friedrich Nies

Ort, Datum

Vorsitzender der Versammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der landwirtschaftliche Betrieb des Antragstellers Jochen Grae-Budde, Mittelstraße 12, 59609 Anröchte, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung zur Änderung der bestehenden Schweinemastanlage an der Hofstelle auf dem Grundstück in der Gemeinde Anröchte, Gemarkung Mellrich, Flur 1, Flurstück 296. Gegenstand des Antrages ist der Anbau von Ausläufen an die bestehende Schweinemastanlage sowie die Reduzierung der Tierplatzzahlen von 2.106 auf 1.950 Tiere.

Die Anlage fällt aufgrund der 2.106 Mastschweineplätze aktuell unter die Nr. 7.1.7.1 des Anhangs I der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Nach Umsetzung der beantragten Maßnahmen, wird die Anlage aufgrund der Reduzierung der Tierplatzzahlen auf 1.950 Mastschweineplätzen unter die Nummer 7.1.7.2 des Anhang I der 4. BImSchV fallen. Gemäß § 2 Abs. 4 der 4. BImSchV ist für die Verfahrensart bei der Genehmigung auf die Gesamtanlage nach der Änderung abzustellen. Die Verfahrensart wird demnach durch die Nummer 7.1.7.2 des Anhang I der 4. BImSchV bestimmt und entspricht der Verfahrensart – V, also dem vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die beantragte Anlage fällt nach der wesentlichen Änderung unter die Nummer 7.7.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es sich um eine Anlage handelt, für die eine standortbezogene Vorprüfung -(„S“)- des Einzelfalls erfolgen muss. Demnach wurde für dieses Vorhaben eine ebensolche standortbezogene Vorprüfung nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG durchgeführt.

Die Bewertung wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen.

Die geplanten Maßnahmen umfassen vor allem den Anbau von Ausläufen und eine Reduzierung der Tierplätze. Beide Maßnahmen sollen der Steigerung des Tierwohls dienen. Aufgrund der bestehenden Stallanlage ist der Bereich bereits jetzt durch Lärm- und Geruchsemissionen vorbelastet.

Die Errichtung des Außenauslaufs erfolgt in der Nähe des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde (DE-4415-401). Hier kann es zu optischen und akustischen Störreizen kommen, die sich in die angrenzende Feldflur auswirken. Aufgrund der Vorbelastung durch den vorhandenen Maststall sowie der verhältnismäßig geringen Fläche, die zusätzlich beansprucht wird, werden die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die maßgeblichen Schutzziele des Vogelschutzgebietes als nicht erheblich eingestuft. Die Betroffenheit aller weiteren, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geschützten Gebiete, kann ebenso ausgeschlossen werden. Dies wird begründet durch die weiterreichende Entfernung schützenswerter Gebiete zum Vorhabengebiet.

Bei der Realisierung der beantragten Maßnahme werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berührt.

Unter Berücksichtigung der Größe und der Nutzung natürlicher Ressourcen, vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes und den möglichen Auswirkungen sind nachteilige Umweltauswirkungen, die wegen ihres Ausmaßes, ihrer Dauer, Schwere und Komplexität oder ihrer Häufigkeit als erheblich zu charakterisieren wären, nicht zu besorgen.

Somit sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter der Schutzgebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG durch das Vorhaben zu besorgen, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Kreis Soest, Abt. Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, im Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Zimmer 2024, aus und können dort während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Soest, 2. März 2023
KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz -
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20220581

Im Auftrag, gez. Daniel Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest

Bekanntmachung der Boden- und Immobilienrichtwerte bezogen auf den Stichtag 01.01.2023

für die Städte Erwitte, Geseke, Rüthen, Soest, Warstein, Werl und die Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr).

Gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest in Verbindung mit der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) vom 16. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1137), der Immobilienrichtwertverordnung (ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805) zonale Boden- und Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 ermittelt.

Auskünfte über Richtwerte bzw. Auszüge aus Richtwertkarten sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (E-Mail: gutachterausschuss@kreis-soest.de / Telefon: 02921 / 30 2367) erhältlich.

Die Veröffentlichung der Richtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW (BORIS.NRW) erfolgte am 03.03.2023 unter der Internetadresse: <http://www.boris.nrw.de/>

Soest, 6. März 2023

gez. Eva Börger

Vorsitzende des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Schäffer Maschinenfabrik GmbH, beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan) mit einer Lagerkapazität von 23,2 Tonnen am Standort in 59597 Erwitte, Auf den Thränen 12, Gemarkung Erwitte, Flur 15, Flurstück 402.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 9.1.1.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen ist.

Zudem gehört die „Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan)“ zu den unter Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben.

Für diese Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung („S“) des Einzelfalls nach § 7 UVPG vorzunehmen.

Mit dem Vorhaben wird die Lagerung und der Verbrauch von Flüssiggas für den Betrieb der Schäffer Maschinenfabrik GmbH geplant. Die acht Lagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils 2,9 Tonnen, in Summe 23,2 Tonnen, sind unterirdisch eingelagert, vollständig a utark und werden separat befüllt.

Das Vorhaben befindet sich auf einer Grünfläche, eine weitere Versiegelung von Flächen ist nur sehr geringfügig vorgesehen. Eine Überbauung oder unmittelbarer Eingriff in naturschutzrechtlich geschützte Objekte oder Gebiete findet durch das Vorhaben nicht statt, negative Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Anlage 3, Nr. 2.3 des UVPG liegen nicht vor.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5, Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5, Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Soest, 16. März 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz -
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20220908

Im Auftrag, gez. Ralf Lietz

Öffentliche Bekanntmachung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest

Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2023

für die Städte Erwitte, Geseke, Rüthen, Soest, Warstein, Werl und die Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnese, Welver und Wickede (Ruhr).

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest in Verbindung mit § 41 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) vom 16. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1137) den Grundstücksmarktbericht 2023 beschlossen.

Auskünfte über Richtwerte und weitere Informationen zum Grundstücksmarktbericht sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (E-Mail: gutachterausschuss@kreis-soest.de / Telefon: 02921 / 30 2367) erhältlich.

Die Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes im Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW (BORIS-NRW) erfolgte am 21.03.2023 unter der Internetadresse: <http://www.boris.nrw.de/>

Soest, 21. März 2023

gez. i.V. Steffen Arnskötter
stellv. Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 zur Aufhebung der Überwachungszone der Allgemeinverfügung Nr. 1 vom 20.02.2023, zum Ausbruch in Delbrück (Kreis Paderborn) zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit § 44 Geflügelpest-Verordnung wird die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1 vom 20.02.2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest (Anschluss-Überwachungszone um den Ausbruchsort in Delbrück, Kreis Paderborn) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In der Überwachungszone des Kreises Paderborn sowie der Überwachungszone des Kreises Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich des Ausbruchs der Geflügelpest am 18.02.2023 in Delbrück beendet. Die Überwachungszone wird daher aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 23. März 2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin
